jusline®
»» Recht. Schnell

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS Vwgh 1986/9/9 86/04/0019

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 09.09.1986

Index

50/01 Gewerbeordnung

Norm

GewO 1973 §193 Abs2;
GewO 1973 §25 Abs1 Z1;

Rechtssatz

Ausführungen zur Frage der Zuverlässigkeit gemäß § 193 Abs 2 GewO des Konzessionswerbers (hier: Der Ehegattin des Konzessionswerbers wurde ca 1 Jahr vor Abweisung des gegenständlichen Konzessionsverfahrens eine Gastgewerbekonzession auf die Dauer eines Jahres gemäß § 87 Abs 3 GewO entzogen).

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1986:1986040019.X03

Im RIS seit

08.09.2005

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, http://www.vwgh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at